

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 12. September 2019

Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste in Bezug auf Instandsetzungen und Anschaffungen für die Spielplätze

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 03. September 2019 erfolgte im Rahmen der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses eine Begehung der Spielplätze. Die Beseitigung der vorhandenen Mängel wird unabhängig von der Prioritätenliste umgehend bearbeitet. Darüber hinaus wurde für Neuanschaffungen folgende Prioritätenliste erarbeitet:

- a) Für den Spielplatz in Ehlersdorf wird eine Doppelschaukel angeschafft und aufgestellt.
- b) Es werden zwei Bänke (Recycling-Kunststoff, wie auf dem Sportplatz Bovenau) angeschafft; eine wird auf den Spielplatz „Ehlerdorf“ aufgestellt, eine auf dem Spielplatz „Am Redder/Ahornalle“ in Bovenau (falls die Mittel in 2019 nach der Reparaturen noch ausreichen, kann dies vorgezogen werden).
- c) Für den Spielplatz Bovenau „Am Redder/Ahornallee“ wird ein Wipptier (U3) angeschafft und aufgestellt.

Es wurden bereits Angebote für die Instandsetzungsarbeiten angefragt. Sobald diese vorliegen, wird mit der Ausführung begonnen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Instandsetzungen stehen im aktuellen Haushalt 2019, PSK 02/36601.5211000 „Spielplätze, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ zur Verfügung.

Die Kosten für eine Doppelschaukel belaufen sich auf rd. 2.000,00 EUR. Für die zwei Bänke ist ebenfalls ein Betrag von rd. 2.000,00 EUR nötig. Für das zu beschaffende Wipptier belaufen sich die Kosten auf rd. 650,00 EUR.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 4.650,00 brutto stehen im aktuellen Haushalt 2019, PSK 02/36601.0700000, sowie die Konten 0791000, 0800000 und 0891010 „Spielplätze, Anschaffung von investiven Geräten“ (die Konten sind gegenseitig deckungsfähig) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Instandsetzungsarbeiten unverzüglich, sowie die Anschaffungen für die Spielplätze in der vorgeschlagenen Reihenfolge vorzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind die für die Beschaffung der Spielgeräte erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.

Im Auftrage

gez.
Christina Porsch